

Ihren Antrag senden Sie bitte an die:

Hansestadt Buxtehude
Fachgruppe Straßen und Grünanlagen
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude

**Antrag auf Herstellung einer Baustellenzufahrt gem. Niedersächsisches Straßengesetz
NStrG in der derzeit gültigen Fassung**

1. Antragsteller/in = Bauausführende Firma

Firma

Ansprechpartner / Name Bauleiter

Firmenanschrift:

Straße

Hausnr.

PLZ

Ort

Telefon

Fax.

E-Mail

2. Veranlasser / Auftraggeber

Name

Straße

Hausnr.

PLZ

Ort

Telefon

Fax.

E-Mail

Baustellenzufahrt nach NStrG

Die Erlaubnis zur Herstellung einer Baustellenzufahrt ersetzt **keine** anderweitige erforderliche Genehmigung wie z.B. eine verkehrsbehördliche Anordnung nach § 45 Abs.6 StVO. Die entsprechende Genehmigung ist bei der Fachgruppe 32 Recht, Sicherheit, Ordnung u. allgem. Bürgerservice (fg32@stadt.buxtehude.de) einzuholen.

Die Absperrung und Kennzeichnung der Arbeitsstelle in der Straße ist gem. § 45. Abs. 6 StVO zu gewährleisten.

3. Angaben zur Arbeitsstelle

Straße

Hausnr.

PLZ

Ort

Gemarkung

Flur

Flurstücksnummer/n

Zweck: _____

Dauer der Sondernutzung vom _____ bis _____

Zufahrtsmaße (Länge x Breite = m²): _____

Gesamtgewicht (max. 11,5 t) der Baufahrzeuge: _____

Dem Antrag muss ein bemaßter amtlicher Lageplan bzw. Lageplanskizze mit Darstellung der geplanten Baustellenzufahrt beigelegt werden.

Die Auflagen der Genehmigung sind einzuhalten.

Die Arbeit an o.g. Arbeitsstelle darf erst mit Vorliegen des Genehmigungsbescheides von FG 66 der Hansestadt Buxtehude aufgenommen werden.

Die Arbeiten sind ausschließlich durch zugelassene Straßenbauunternehmen durchzuführen.

Die Fertigstellung ist der Hansestadt Buxtehude Fachgruppe 66 Straßen und Grünanlagen anzuzeigen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gebührenpflichtig und ergeht mit einem Gebührenbescheid.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller